

**Antrag**

Hannover, den 16.10.2018

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU**Carsharing und Elektromobilität voranbringen - Öffnungsklauseln für innerstädtische Parkplatzbewirtschaftung gestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschießung

Aufgrund begrenzter Parkplatzangebote, wachsender Pendlerströme, umwelt- und verkehrspolitischer Einfahrtbeschränkungen sowie veränderten Konsumentenverhaltens befindet sich die Mobilität in den städtischen Zentren im Umbruch. Neben dem Ausbau des Öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs (ÖPNV/SPNV) sind auch erhebliche Veränderungsprozesse im Individualverkehr erkennbar. Im Besonderen gilt dies für das Carsharing. Anfang 2017 standen 1,715 Millionen Carsharingnutzern 17 200 Fahrzeuge zur Verfügung. Die Anzahl der Städte und Gemeinden mit Carsharingangeboten stieg von 537 auf 597. 26,5 % der Nutzer griffen auf stationsgebundene, 73,5 % auf stationsungebundene Angebote zurück. Einer Studie aus dem Jahr 2015 zufolge führt die Nutzung jedes zusätzlichen Carsharingfahrzeugs in Innenstädten zur Abschaffung von bis zu 20 privaten Pkw. Mit 1,25 Carsharingfahrzeugen pro 1 000 Einwohnern liegt Göttingen als bestplatzierte niedersächsische Stadt auf Platz 7, Hannover folgt mit 0,64 Fahrzeugen auf Platz 17. Mit einem Anteil von rund 10 % liegt der Elektroanteil bei Carsharingangeboten deutlich oberhalb des Anteils im übrigen motorisierten Individualverkehr.

Zum 1. September 2017 trat das Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing, kurz Carsharinggesetz, in Kraft. Dieses regelt Definition und Kennzeichnung von Carsharingfahrzeugen, die Bevorrechtigung stationsgebundener und stationsungebundener Angebote sowie die Einbindung ersterer in den öffentlichen Verkehrsraum. Hierbei dürfen Aspekte wie Klimaschutz und die Vernetzung mit dem ÖPNV berücksichtigt sowie Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge bevorzugt werden. Auf Landesebene sind nach dem Modell des Bundesgesetzes eigene Regelungen zu erlassen, um die Bevorrechtigung zu regeln.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag, dass der Bund in der kommenden StVO-Novelle entsprechende Regelungen für eine bundeseinheitliche Kennzeichnung von Carsharingstellplätzen schaffen will.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. ein Landescarsharinggesetz vorzulegen, das
  - a) die Regelungen für Sondernutzungserlaubnisse in § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes zugunsten des stationsgebundenen Carsharings anpasst,
  - b) die Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien bei der Vergabe (z. B. Förderung der Elektromobilität) berücksichtigt,
  - c) bei der Definition von Carsharingangeboten neben Unternehmen und Genossenschaften auch ehrenamtliche Vereine berücksichtigt,
  - d) den Rahmen auf zwingend einzuhaltende Vorgaben begrenzt, um den Handlungsspielraum der Kommunen zu bewahren,
2. die Ergebnisse der Studie „Mobilität in Deutschland 2017“ auszuwerten und Schlussfolgerungen für Niedersachsen zu entwickeln,

3. Kommunen dabei zu unterstützen, bei der Weiterentwicklung des innerstädtischen Parkraums auf zusätzliche Carsharingparkplätze zu setzen, statt Parkplätze rückzubauen,
4. zu prüfen, wie sich eine etwaige Ausweisung von Parkplätzen in Wohngebieten auf Anforderungen nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) auswirken würde,
5. zu prüfen, inwieweit die Bevorzugung von Carsharingangeboten bei der innerstädtischen Parkraumbewirtschaftung in Luftreinhalteplänen berücksichtigt werden kann.

#### Begründung

Die Nachfrage nach Carsharingangeboten wächst insbesondere in städtischen Lagen spürbar. Gleichzeitig sorgen der Rückbau von Parkraum sowie die Innenverdichtung mit Wohnraum für eine weitere Zuspitzung des Parkplatzmangels. Zusätzlich wird der Übergang zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln - bzw. dem Nahverkehr, dem motorisierten sowie dem nicht-motorisierten Individualverkehr - für innerstädtische Mobilitätskonzepte zunehmend wichtiger. Mit dem am 1. September 2017 in Kraft getretenen Carsharinggesetz hat der Bund die Grundlage für eine landesrechtliche Regelung geschaffen, um Nutzungskonflikte zwischen Anwohnerfahrzeugen und Carsharing-Fahrzeugen rechtssicher zu klären.

Es gilt zu prüfen, ob baurechtliche Anforderungen in der Niedersächsischen Bauordnung, beispielsweise hinsichtlich der Ausweisung ausreichender Parkplatzangebote für neu geschaffenen Wohnraum, angepasst werden müssen. Hier kann das Land den Kommunen Hilfestellungen leisten, ohne die kommunalen Entscheidungsspielräume unbotmäßig zu beeinflussen.

In einem Beitrag in der Wochenzeitung *Die Zeit* vom 2. April 2017 weisen die Mobilitätsforscher Weert Canzler und Andreas Knie darauf hin, dass die städtische Bevölkerung ihr eigenes Fahrzeug 94 % der theoretisch nutzbaren Zeit nicht verwenden. In Berlin wird der Pkw nur noch für rund 25 % aller Wege genutzt. Eine im Abstand von sechs Jahren durchgeführte Studie im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums (2002/2008) kam bei der Befragung von 50 000 Haushalten zu dem Ergebnis, dass die Nachfrage nach einem eigenen Pkw bei Jugendlichen massiv zurückgegangen war. Die neueste Auflage der Studie „Mobilität in Deutschland“ mit 135 000 zwischen 2016 und 2017 befragten Haushalten soll bis Mitte 2018 ausgewertet werden. Mittel- bis langfristig können insbesondere Personen, die bisher über keinen privaten Pkw verfügen, durch ein attraktives und flexibles Angebot aus ÖPNV und Carsharing sowie weitere Mobilitätsbausteine davon abgehalten werden, ein eigenes Fahrzeug als notwendig anzusehen, da fast alle Wege (Arbeitspendeln, Einkaufen, Fahrt ins Grüne) durch diese Angebote abgedeckt werden können.

Der Bundesverband CarSharing verweist in seiner Stellungnahme zur Novelle des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes darauf, dass der Unternehmensbegriff im Carsharinggesetz zu Fehlinterpretationen geführt habe. Um dem entgegenzuwirken, sollten neben Unternehmen und Genossenschaften auf ehrenamtliche Vereine explizit benannt werden.

Mit dem Ausbau des Carsharing sind auch umweltpolitische Erwartungen verbunden. Zunehmend greifen Carsharingangebote auf Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge zurück. Daher soll es den Kommunen ermöglicht werden, bei der Vergabe von Lizenzen für stationsgebundene Carsharingangebote ökologische Faktoren vorrangig zu berücksichtigen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 17.10.2018)